

Berantwort. Redakteur: R. O. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3—4.

Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 Mt.
vierteljährlich.

Anzeigen: die Petze oder deren Raum im Morgenblatt
15 Pf., im Abendblatt und Neptun 30 Pf.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Annahme von Inseraten Schulstraße 9 und Kirchplatz 3.

Agenturen in Deutschland: In allen grösseren Städten Deutschlands: R. Rosse, Haasestein & Vogel, G. L. Danne, Invalidendank, Berlin Bernh. Arndt, Max Gerstmann, Otto Thiele, Elbersfeld W. Thienes, Greifswald G. Illies, Halle a. S. Jul. Barck & Co., Hamburg Heinr. Eisler, Joh. Nootbaar, A. Steiner, William Wilkens, Copenhagen Aug. J. Wolff & Co.

Der Antrag des Herrn Dr. Krosta für die Stadtverordneten-Versammlung vom 19. Dezember d. J.

Wir haben in der vorhergehenden Nummer unseres Blattes die grosse Unruhe und Verwirrung in unseren Schulen dargestellt, welche von dem Stadtschulrat Herrn Dr. Krosta durch den zu häufigen, oft plötzlichen und unvorbereiteten Wechsel der Lehrer mitten im Schuljahr hervorgerufen werden zum großen Schaden unserer Schulen. Unserer Ansicht nach ist es die höchste Zeit, dass diesem Unfuge ein Ende gemacht werde, dass event. auf Ansuchen der städtischen Bürger die königl. Staatsbehörden, welche dem Schulwesen unserer Provinz und Stadt vorstehen, geeignete Maßregeln ergreifen, um diese Unruhe zu begegnen.

Der Herr Lokalschulinspektor Krosta hat da gegen die entgegengesetzte Ansicht; ihm genügt der jetzige Kaiser Friedrich folgendes Allerhöchste Antwortschreiben zugegangen:

"In treuer Anhänglichkeit und mit Worten des Glückwunsches hat der Magistrat von Berlin auch in diesem Jahre Meines Geburtstages gedacht, den 30 in weiter Ferne erlebe, nachdem es mir vergönnt gewesen, Meine Tochter, Prinzessin Sophie, dem geliebten Gatten, dem Kronprinzen von Griechenland, zuzuführen. Die Theilnahme, welche mir bei Gelegenheit dieses frohen Familien-Ereignisses bewiesen worden ist, hat Meinem schwergeprüften Herzen unendlich wohlgethan und hierfür gerade dem Magistrat unserer Haupt- und Residenzstadt Berlin danken zu können, ist für Mich eine Pflicht, die Ich gern erfülle."

Sollte dieser Antrag durchgehen und beschlossen werden, so hofft offenbar Herr Dr. Krosta, so werde er auf Grund dieses Beschlusses die gesetzlichen Bestimmungen umgehen und nun nach eigenem freiem Belieben auch die Lehrer in den Bischöflichen Gymnasien, über welche er jetzt als Lokalschulinspektor gar kein Aufsichtsrecht hat, selbst wider ihren Willen versetzen und seiner Herrschaft unterwerfen können. Dann würde auch nichts im Wege stehen, den Wechsel der Lehrer und den Wirrwarr in den Schulen noch viel ärger zu machen, als es jetzt schon ist. In dieser Hoffnung und zu diesen Zwecken scheint nur allein dieser Antrag gestellt zu sein; wenigstens ist es uns unmöglich, einen andern Zweck für diesen Antrag ausfindig zu machen. Wäre Herr Dr. Krosta nicht ganz von dieser Hoffnung eingenummen und geblendet gewesen, so würde er die völlige Ungehörigkeit dieses Antrages selbst erkannt haben; denn wie auch der Beifall der Stadtverordneten-Versammlung über diesen Antrag ausfallen mag, an der gesetzlichen Lage wird dadurch nichts geändert. Die einzige Wirkung, welche die Annahme dieses Antrages haben könnte, wäre nach unserer Ansicht immer nur darin bestehen, dass die Stadtverordneten-Versammlung, verleitet durch den Herrn Dr. Krosta, einen Beschluss fasse, welcher ihrem Ansehen schädlich wäre und die Versammlung in den Augen vieler Mitbürgern blossstellen würde.

Um dies zu beweisen, gehen wir auf den Antrag selbst ein. Selbstredend kann dieser Antrag nicht die Fälle umfassen, wo der Magistrat einen Lehrer in eine bessere Stelle versetzen will; denn in diesem Falle wird der Lehrer mit Freuden die bessere Stelle annehmen. Ebenso wenig umfasst dieser Antrag die Fälle, in der Lehrer mit der Versetzung in eine andere Stelle einverstanden ist. Der Antrag des Herrn Dr. Krosta kann sich also nur auf die Fälle beziehen, wo der Lehrer sich eine Versetzung zwangsläufig wider seinen Willen gefallen lassen soll, d. h. eine Versetzung, welche der Lehrer für eine Verschlechterung seiner Stellung hält. Eine solche Versetzung kennt man eine Strafversetzung. Herr Dr. Krosta will also sich, bez. dem Magistrat durch den Beschluss das Recht erobern, den Lehrern zwangsläufig eine Strafversetzung auferlegen zu dürfen. Dies Recht steht aber nicht dem Magistrat, noch dem Herrn Dr. Krosta, und zwar nicht für Volkschulen, noch für Mittelschulen, noch für Gymnasien und deren Bischöflichen zu.

Der Magistrat ist zwar der Privatpatron der städtischen Schulen. Aber eine Disziplinarwelt über die Lehrer an den städtischen Schulen steht demselben nach der Verfassung und nach den Gesetzen, namentlich dem Disziplinarstrafgesetz, wie nach dem Ministerial-Erlaß vom 5. Juli 1862 (Strbl. 1862 S. 434) nicht zu. Ebenso wenig steht dem Herrn Dr. Krosta, d. h. dem Lokalschulinspektor für die Lehrer der Volks- und Mittelschulen Stettins, das Recht zu, irgend eine Strafe (sei dies auch nur eine Verwarnung oder ein Verweis, oder eine Geldstrafe unter drei Mark) zu verhängen, noch weniger steht ihm selbstredend das Recht zu, eine Strafversetzung über einen Lehrer zu verfügen. Dies Recht steht vielmehr bei den Lehrern der Mittelschulen und Volkschulen allein der königlichen Regierung zweite Abtheilung zu.

Die Bischöflichen Gymnasien aber bilden einen integrierten Theil der Gymnasien selbst und stehen mit diesen gemeinsam unter der Aufsicht des Provinzial-Schulcollegiums. Über die Lehrer an diesen Schulen hat weder der Magistrat, noch der Lokalschulinspektor irgend eine Schulaufsicht und Disziplinarwelt zu üben. Im Gegenteile, das Gesetz und in Übereinstimmung mit demselben des Ministerial-Erlaß vom 17. Juli 1867 (Strbl. 1867 S. 477) bestimmt ausdrücklich, dass die Schulgemeinde oder deren Vertreter keinen Beschluss fassen dürfen, welcher die Ausführung des Dotationsplanes dieser Anstalten irgend modifizieren dürfte. Seelenfalls verbieten die Gesetze dem Magistrat und dem Lokalschulinspektor jede disziplinarische Disposition, also auch jede Strafversetzung für die Lehrer dieser Anstalten.

Augenommen also auch, es hätten die städtischen Behörden den obigen Antrag des Stadtschulrats genehmigt; angesehen auch, es hätte ein Lehrer an einer Bischöflichen eines Gymnasiums seine Klaulst unterschrieben; so würde ihn dies doch keineswegs hindern, sich im Falle einer vom Dr. Krosta beliebten Strafversetzung appellierend an das Provinzial-Schulcollegium zu wenden, und dies würde nicht umhin können, diese Strafversetzung als gesetzwidrig aufzuheben.

Der Antrag des Herrn Dr. Krosta geht aber noch weiter. Er will nicht nur jeden Lehrer einer Bischöflichen eines Gymnasiums an die Bischöfliche eines anderen Gymnasiums, sondern auch

eine Mittelschule gegen den Willen des Lehrers zwangsläufig verlegen können. Nun aber stehen die Bischöflichen der Gymnasien unter dem königlichen Provinzial-Schulcollegium, die Mittelschulen unter der königlichen Regierung zweite Abtheilung, also unter ganz verschiedenen Behörden. Eine solche Verlegung kann und wird das königliche Provinzial-Schulcollegium sicher nicht genehmigen; dadurch entsteht ja eine stete Verwirrung im gesamten Schulwesen.

Wie man also auch die Sache wenden mag, der Antrag des Herrn Dr. Krosta ist in jeder Beziehung ein verfehlter. Iedenfalls würde die Annahme desselben durch die Stadtverordneten-Versammlung dem Ansehen dieser Versammlung in den Augen der Bürgerschaft wenig vortheilhaft sein.

Deutschland.

Berlin, 17. Dezember. Dem Magistrat ist auf die Geburtstags-Glückwünsch-Adresse am Ihre Majestät der Kaiser Friedrich folgendes Allerhöchste Antwortschreiben zugegangen:

"In treuer Anhänglichkeit und mit Worten des Glückwunsches hat der Magistrat von Berlin auch in diesem Jahre Meines Geburtstages gedacht, den 30 in weiter Ferne erlebe, nachdem es mir vergönnt gewesen, Meine Tochter, Prinzessin Sophie, dem geliebten Gatten, dem Kronprinzen von Griechenland, zuzuführen. Die Theilnahme, welche mir bei Gelegenheit dieses frohen Familien-Ereignisses bewiesen worden ist, hat Meinem schwergeprüften Herzen unendlich wohlgethan und hierfür gerade dem Magistrat unserer Haupt- und Residenzstadt Berlin danken zu können, ist für Mich eine Pflicht, die Ich gern erfülle."

Neapel, den 6. Dezember 1889.

ges. Victoria.

Kaiserin und König Friedrich."

— Prinz Heinrich, Kapitän zur See, Oberst a la suite des 1. Garde-Regiments zu Fuß und des Garde-Feldartillerie-Regiments ist als Lokalschulinspektor gar kein Aufsichtsrecht hat, selbst wider ihren Willen versetzen und seiner Herrschaft unterwerfen können. Dann würde auch nichts im Wege stehen, den Wechsel der Lehrer und den Wirrwarr in den Schulen noch viel

ärger zu machen, als es jetzt schon ist.

In dieser Hoffnung und zu diesen Zwecken scheint nur allein

dieser Antrag gestellt zu sein; wenigstens ist es uns unmöglich, einen andern Zweck für diesen Antrag ausfindig zu machen. Wäre Herr Dr. Krosta nicht ganz von dieser Hoffnung eingenummen und geblendet gewesen, so würde er die völige Ungehörigkeit dieses Antrages selbst erkannt haben; denn wie auch der Beifall der Stadtverordneten-Versammlung über diesen Antrag ausfallen mag, an der gesetzlichen Lage wird dadurch nichts geändert. Die einzige Wirkung, welche die Annahme dieses Antrages haben könnte, wäre nach unserer Ansicht immer nur darin bestehen, dass die Stadtverordneten-Versammlung, verleitet durch den Herrn Dr. Krosta, einen Beschluss fasse, welcher ihrem Ansehen schädlich wäre und die Versammlung in den Augen vieler Mitbürgern blossstellen würde.

Um dies zu beweisen, gehen wir auf den Antrag selbst ein. Selbstredend kann dieser Antrag nicht die Fälle umfassen, wo der Magistrat einen Lehrer in eine bessere Stelle versetzen will; denn in diesem Falle wird der Lehrer mit Freuden die bessere Stelle annehmen. Ebenso wenig umfasst dieser Antrag die Fälle, in der Lehrer mit der Versetzung in eine andere Stelle einverstanden ist. Der Antrag des Herrn Dr. Krosta kann sich also nur auf die Fälle beziehen, wo der Lehrer sich eine Versetzung zwangsläufig wider seinen Willen gefallen lassen soll, d. h. eine Versetzung, welche der Lehrer für eine Verschlechterung seiner Stellung hält. Eine solche Versetzung kennt man eine Strafversetzung. Herr Dr. Krosta will also sich, bez. dem Magistrat durch den Beschluss das Recht erobern, den Lehrern zwangsläufig eine Strafversetzung auferlegen zu dürfen. Dies Recht steht aber nicht dem Magistrat, noch dem Herrn Dr. Krosta, und zwar nicht für Volkschulen, noch für Mittelschulen, noch für Gymnasien und deren Bischöflichen zu.

Um dies zu beweisen, gehen wir auf den Antrag selbst ein. Selbstredend kann dieser Antrag nicht die Fälle umfassen, wo der Magistrat einen Lehrer in eine bessere Stelle versetzen will; denn in diesem Falle wird der Lehrer mit Freuden die bessere Stelle annehmen. Ebenso wenig umfasst dieser Antrag die Fälle, in der Lehrer mit der Versetzung in eine andere Stelle einverstanden ist. Der Antrag des Herrn Dr. Krosta kann sich also nur auf die Fälle beziehen, wo der Lehrer sich eine Versetzung zwangsläufig wider seinen Willen gefallen lassen soll, d. h. eine Versetzung, welche der Lehrer für eine Verschlechterung seiner Stellung hält. Eine solche Versetzung kennt man eine Strafversetzung. Herr Dr. Krosta will also sich, bez. dem Magistrat durch den Beschluss das Recht erobern, den Lehrern zwangsläufig eine Strafversetzung auferlegen zu dürfen. Dies Recht steht aber nicht dem Magistrat, noch dem Herrn Dr. Krosta, und zwar nicht für Volkschulen, noch für Mittelschulen, noch für Gymnasien und deren Bischöflichen zu.

Um dies zu beweisen, gehen wir auf den Antrag selbst ein. Selbstredend kann dieser Antrag nicht die Fälle umfassen, wo der Magistrat einen Lehrer in eine bessere Stelle versetzen will; denn in diesem Falle wird der Lehrer mit Freuden die bessere Stelle annehmen. Ebenso wenig umfasst dieser Antrag die Fälle, in der Lehrer mit der Versetzung in eine andere Stelle einverstanden ist. Der Antrag des Herrn Dr. Krosta kann sich also nur auf die Fälle beziehen, wo der Lehrer sich eine Versetzung zwangsläufig wider seinen Willen gefallen lassen soll, d. h. eine Versetzung, welche der Lehrer für eine Verschlechterung seiner Stellung hält. Eine solche Versetzung kennt man eine Strafversetzung. Herr Dr. Krosta will also sich, bez. dem Magistrat durch den Beschluss das Recht erobern, den Lehrern zwangsläufig eine Strafversetzung auferlegen zu dürfen. Dies Recht steht aber nicht dem Magistrat, noch dem Herrn Dr. Krosta, und zwar nicht für Volkschulen, noch für Mittelschulen, noch für Gymnasien und deren Bischöflichen zu.

Um dies zu beweisen, gehen wir auf den Antrag selbst ein. Selbstredend kann dieser Antrag nicht die Fälle umfassen, wo der Magistrat einen Lehrer in eine bessere Stelle versetzen will; denn in diesem Falle wird der Lehrer mit Freuden die bessere Stelle annehmen. Ebenso wenig umfasst dieser Antrag die Fälle, in der Lehrer mit der Versetzung in eine andere Stelle einverstanden ist. Der Antrag des Herrn Dr. Krosta kann sich also nur auf die Fälle beziehen, wo der Lehrer sich eine Versetzung zwangsläufig wider seinen Willen gefallen lassen soll, d. h. eine Versetzung, welche der Lehrer für eine Verschlechterung seiner Stellung hält. Eine solche Versetzung kennt man eine Strafversetzung. Herr Dr. Krosta will also sich, bez. dem Magistrat durch den Beschluss das Recht erobern, den Lehrern zwangsläufig eine Strafversetzung auferlegen zu dürfen. Dies Recht steht aber nicht dem Magistrat, noch dem Herrn Dr. Krosta, und zwar nicht für Volkschulen, noch für Mittelschulen, noch für Gymnasien und deren Bischöflichen zu.

Um dies zu beweisen, gehen wir auf den Antrag selbst ein. Selbstredend kann dieser Antrag nicht die Fälle umfassen, wo der Magistrat einen Lehrer in eine bessere Stelle versetzen will; denn in diesem Falle wird der Lehrer mit Freuden die bessere Stelle annehmen. Ebenso wenig umfasst dieser Antrag die Fälle, in der Lehrer mit der Versetzung in eine andere Stelle einverstanden ist. Der Antrag des Herrn Dr. Krosta kann sich also nur auf die Fälle beziehen, wo der Lehrer sich eine Versetzung zwangsläufig wider seinen Willen gefallen lassen soll, d. h. eine Versetzung, welche der Lehrer für eine Verschlechterung seiner Stellung hält. Eine solche Versetzung kennt man eine Strafversetzung. Herr Dr. Krosta will also sich, bez. dem Magistrat durch den Beschluss das Recht erobern, den Lehrern zwangsläufig eine Strafversetzung auferlegen zu dürfen. Dies Recht steht aber nicht dem Magistrat, noch dem Herrn Dr. Krosta, und zwar nicht für Volkschulen, noch für Mittelschulen, noch für Gymnasien und deren Bischöflichen zu.

Um dies zu beweisen, gehen wir auf den Antrag selbst ein. Selbstredend kann dieser Antrag nicht die Fälle umfassen, wo der Magistrat einen Lehrer in eine bessere Stelle versetzen will; denn in diesem Falle wird der Lehrer mit Freuden die bessere Stelle annehmen. Ebenso wenig umfasst dieser Antrag die Fälle, in der Lehrer mit der Versetzung in eine andere Stelle einverstanden ist. Der Antrag des Herrn Dr. Krosta kann sich also nur auf die Fälle beziehen, wo der Lehrer sich eine Versetzung zwangsläufig wider seinen Willen gefallen lassen soll, d. h. eine Versetzung, welche der Lehrer für eine Verschlechterung seiner Stellung hält. Eine solche Versetzung kennt man eine Strafversetzung. Herr Dr. Krosta will also sich, bez. dem Magistrat durch den Beschluss das Recht erobern, den Lehrern zwangsläufig eine Strafversetzung auferlegen zu dürfen. Dies Recht steht aber nicht dem Magistrat, noch dem Herrn Dr. Krosta, und zwar nicht für Volkschulen, noch für Mittelschulen, noch für Gymnasien und deren Bischöflichen zu.

Um dies zu beweisen, gehen wir auf den Antrag selbst ein. Selbstredend kann dieser Antrag nicht die Fälle umfassen, wo der Magistrat einen Lehrer in eine bessere Stelle versetzen will; denn in diesem Falle wird der Lehrer mit Freuden die bessere Stelle annehmen. Ebenso wenig umfasst dieser Antrag die Fälle, in der Lehrer mit der Versetzung in eine andere Stelle einverstanden ist. Der Antrag des Herrn Dr. Krosta kann sich also nur auf die Fälle beziehen, wo der Lehrer sich eine Versetzung zwangsläufig wider seinen Willen gefallen lassen soll, d. h. eine Versetzung, welche der Lehrer für eine Verschlechterung seiner Stellung hält. Eine solche Versetzung kennt man eine Strafversetzung. Herr Dr. Krosta will also sich, bez. dem Magistrat durch den Beschluss das Recht erobern, den Lehrern zwangsläufig eine Strafversetzung auferlegen zu dürfen. Dies Recht steht aber nicht dem Magistrat, noch dem Herrn Dr. Krosta, und zwar nicht für Volkschulen, noch für Mittelschulen, noch für Gymnasien und deren Bischöflichen zu.

Um dies zu beweisen, gehen wir auf den Antrag selbst ein. Selbstredend kann dieser Antrag nicht die Fälle umfassen, wo der Magistrat einen Lehrer in eine bessere Stelle versetzen will; denn in diesem Falle wird der Lehrer mit Freuden die bessere Stelle annehmen. Ebenso wenig umfasst dieser Antrag die Fälle, in der Lehrer mit der Versetzung in eine andere Stelle einverstanden ist. Der Antrag des Herrn Dr. Krosta kann sich also nur auf die Fälle beziehen, wo der Lehrer sich eine Versetzung zwangsläufig wider seinen Willen gefallen lassen soll, d. h. eine Versetzung, welche der Lehrer für eine Verschlechterung seiner Stellung hält. Eine solche Versetzung kennt man eine Strafversetzung. Herr Dr. Krosta will also sich, bez. dem Magistrat durch den Beschluss das Recht erobern, den Lehrern zwangsläufig eine Strafversetzung auferlegen zu dürfen. Dies Recht steht aber nicht dem Magistrat, noch dem Herrn Dr. Krosta, und zwar nicht für Volkschulen, noch für Mittelschulen, noch für Gymnasien und deren Bischöflichen zu.

Um dies zu beweisen, gehen wir auf den Antrag selbst ein. Selbstredend kann dieser Antrag nicht die Fälle umfassen, wo der Magistrat einen Lehrer in eine bessere Stelle versetzen will; denn in diesem Falle wird der Lehrer mit Freuden die bessere Stelle annehmen. Ebenso wenig umfasst dieser Antrag die Fälle, in der Lehrer mit der Versetzung in eine andere Stelle einverstanden ist. Der Antrag des Herrn Dr. Krosta kann sich also nur auf die Fälle beziehen, wo der Lehrer sich eine Versetzung zwangsläufig wider seinen Willen gefallen lassen soll, d. h. eine Versetzung, welche der Lehrer für eine Verschlechterung seiner Stellung hält. Eine solche Versetzung kennt man eine Strafversetzung. Herr Dr. Krosta will also sich, bez. dem Magistrat durch den Beschluss das Recht erobern, den Lehrern zwangsläufig eine Strafversetzung auferlegen zu dürfen. Dies Recht steht aber nicht dem Magistrat, noch dem Herrn Dr. Krosta, und zwar nicht für Volkschulen, noch für Mittelschulen, noch für Gymnasien und deren Bischöflichen zu.

Um dies zu beweisen, gehen wir auf den Antrag selbst ein. Selbstredend kann dieser Antrag nicht die Fälle umfassen, wo der Magistrat einen Lehrer in eine bessere Stelle versetzen will; denn in diesem Falle wird der Lehrer mit Freuden die bessere Stelle annehmen. Ebenso wenig umfasst dieser Antrag die Fälle, in der Lehrer mit der Versetzung in eine andere Stelle einverstanden ist. Der Antrag des Herrn Dr. Krosta kann sich also nur auf die Fälle beziehen, wo der Lehrer sich eine Versetzung zwangsläufig wider seinen Willen gefallen lassen soll, d. h. eine Versetzung, welche der Lehrer für eine Verschlechterung seiner Stellung hält. Eine solche Versetzung kennt man eine Strafversetzung. Herr Dr. Krosta will also sich, bez. dem Magistrat durch den Beschluss das Recht erobern, den Lehrern zwangsläufig eine Strafversetzung auferlegen zu dürfen. Dies Recht steht aber nicht dem Magistrat, noch dem Herrn Dr. Krosta, und zwar nicht für Volkschulen, noch für Mittelschulen, noch für Gymnasien und deren Bischöflichen zu.

Um dies zu beweisen, gehen wir auf den Antrag selbst ein. Selbstredend kann dieser Antrag nicht die Fälle umfassen, wo der Magistrat einen Lehrer in eine bessere Stelle versetzen will; denn in diesem Falle wird der Lehrer mit Freuden die bessere Stelle annehmen. Ebenso wenig umfasst dieser Antrag die Fälle, in der Lehrer mit der Versetzung in eine andere Stelle einverstanden ist. Der Antrag des Herrn Dr. Krosta kann sich also nur auf die Fälle beziehen, wo der Lehrer sich eine Versetzung zwangsläufig wider seinen Willen gefallen lassen soll, d. h. eine Versetzung, welche der Lehrer für eine Verschlechterung seiner Stellung hält. Eine solche Versetzung kennt man eine Strafversetzung. Herr Dr. Krosta will also sich, bez. dem Magistrat durch den Beschluss das Recht erobern, den Lehrern zwangsläufig eine Strafversetzung auferlegen zu dürfen. Dies Recht steht aber nicht dem Magistrat, noch dem Herrn Dr. Krosta, und zwar nicht für Volkschulen, noch für Mittelschulen, noch für Gymnasien und deren Bischöflichen zu.

Um dies zu beweisen, gehen wir auf den Antrag selbst ein. Selbstredend kann dieser Antrag nicht die Fälle umfassen, wo der Magistrat einen Lehrer in eine bessere Stelle versetzen will; denn in diesem Falle wird der Lehrer mit Freuden die bessere Stelle annehmen. Ebenso wenig umfasst dieser Antrag die Fälle, in der Lehrer mit der Versetzung in eine andere Stelle einverstanden ist. Der Antrag des Herrn Dr. Krosta kann sich also nur auf die Fälle beziehen, wo der Lehrer sich eine Versetzung zwangsläufig wider seinen Willen gefallen lassen soll, d. h. eine Versetzung, welche der Lehrer für eine Verschlechterung seiner Stellung hält. Eine solche Versetzung kennt man eine Strafversetzung. Herr Dr. Krosta will also sich, bez. dem Magistrat durch den Beschluss das Recht erobern, den Lehrern zwangsläufig eine Strafversetzung auferlegen zu dürfen. Dies Recht steht aber nicht dem Magistrat, noch dem Herrn Dr. Krosta, und zwar nicht für Volkschulen, noch für Mittelschulen, noch für Gymnasien und deren Bischöflichen zu.

Um dies zu beweisen, gehen wir auf den Antrag selbst ein. Selbstredend kann dieser Antrag nicht die Fälle umfassen, wo der Magistrat einen Lehrer in eine bessere Stelle versetzen will; denn in diesem Falle wird der Lehrer mit Freuden die bessere Stelle annehmen. Ebenso wenig umfasst dieser Antrag die Fälle, in der Lehrer mit der Versetzung in eine andere Stelle einverstanden ist. Der Antrag des Herrn Dr. Krosta kann sich also nur auf die

deutsch noch leichtlich oder estisch verstehen. Die alten Richter und Beamten sind entlassen, brodlos, die neuen können sich nicht verständlich machen und kennen die Gesetze nicht — es ist wie eine allgemeine Justizverweigerung anzusehen. Unser Privatrecht, aus römisch-germanischen Boden ruhend, ist durchaus verschieden von dem russischen; die Reform hat dasselbe bestehen lassen; die neuen Gerichtsbeamten haben es nie studirt, erfuhrten zum großen Theil erst hier nach ihrer Anfahrt von dem Bestehen dieses besondern Privatrechts. Dabei muss alle und jede Verhandlung durch Dolmetscher erfolgen, weil der Bauer, der gemeine Mann kein russisch versteht, der Gebildete nur sehr wenig. Von 90 alten Awocken in Riga wurden 25 zur künftigen Praxis zugelassen; die übrigen mögen sehen, wie ihr Leben fristen. Zu Kanzeln werden jetzt Leute gesucht, bisher sind nur solche genommen worden, die russisch verstehen, aber deutsch nicht verstehen; verstehst ein Schreiber auch deutsch, so wird er deswegen zurückgewiesen. Die Gehälter sind knapp bemessen, die neuen Beamten können und sollen keine Beziehungen zur Bewölkung haben. Einige von ihnen hofften, hier ihre Kinder in deutschen Schulen gut erziehen zu können; sie finden zu ihrer Überraschung alle deutschen Schulen geschlossen, die Wohnungen und Preise der Lebensmittel weit teurer als in Kasan oder Tiflis, wohin sie geflossen; bereits haben einige sich geweigert, ihre Stellen anzutreten. Man stelle sich Pommern vor in der Verwaltung von lauter Polen, und man wird ungefähr unsere Lage verstehen. Es ist eine Gewaltthat, wie sie vorher nur im Mittelalter vorgenommen ist.

† Warschau, 16. Dezember. Wie verlautet, befahl der General-Gouverneur von Kiew die Schließung von 20 katholischen Kirchen in Polen.

Nomänen.

Für die in Rumänien gegenüber von gewisser Seite noch immer fortgesetzten Gelüsten, die rumänische Politik in das russische Fahrwasser zu bringen, herrschende Stimmung ist, wie man aus *Vukarest* schreibt, eine eben über dem Titel „Rukland, Rumänen und die Tripelallianz“ erschienene Schrift des Senators Simeon beobachtenswert, die sich entschieden gegen eine Annäherung Rumäniens an Russland ausspricht und die Gefahren, die eine solche brächte, schildert. Das Journal „Democrat“ macht auf diese Prophétie besonders aufmerksam und empfiehlt sie der Beachtung der leitenden Kreise.

Wie derselbe Korrespondent meldet, sollen mit dem neuen Jahre mehrere wichtige Beränderungen in der diplomatischen Vertretung Rumäniens im Auslande vor sich gehen.

Griechenland.

Athen, 17. Dezember. Die Gerüchte über die Abbaufangsabsichten des Königs sind grundlos.

Türkei.

Konstantinopel, 17. Dezember. Griechenland hat mit einem Rundschreiben einen diplomatischen Schritt in der Kreisfrage unternommen.

Afrika.

Gestern hatte der Telegraph nur einfach die Gefangenahme *Buichiri* gemeldet, heute kommen Einzelheiten über Ort und Art seiner Ergreifung, welche ein recht beachtenswertes Streitstück auf die ganze Lage in Ostafrika werfen. Danach ist das arabische Haupt des ganzen Aufstandes in der Nähe von Magila, einem Orte in der Landschaft Usambara, wo sich eine Niederlassung der englischen Universitäts-Mission befindet, von Eingeborenen gefangen und dann dem Anführer der deutschen Vorhut, Dr. Schmidt, übergeben worden. Magila liegt ungefähr 80 Kilometer nördlich von Pangani und in weiteren Kreisen dadurch bekannt geworden, daß von dort aus Dr. H. Meyer und Dr. D. Baumann 1888 *Buichiri* gefangen nach Pangani zugeführt wurden. Die Gefangenahme des arabischen Führers durch die Neger ist das wichtigste bei der ganzen Sache. Daraus ist ersichtlich, daß die Eingeborenen den Kampf überhaupt fass und das Vertrauen in den Arabern verloren haben. Überall werden sie geschlagen und die bisher vertraulichen Neger müssen die Schläppen stets mit Leib und Leben bezahlen. Ohne diese Errscheinung wäre es in Jahren nicht möglich gewesen, *Buichiri* durch unsere Schutzzüge zu fangen; er konnte, von den Eingeborenen unterstellt, immer und überall ausweichen und entfliehen.

Buichiri ist in seiner ursprünglichen Heimat nahe bei Pangani von seinem Geschick erreicht worden; er war vor wenigen Wochen noch in der Nähe von Dar-es-Salaam, und man kann sich fragen, warum er jetzt in das nördliche Aufstandsgebiet zurückgekehrt ist. Das Wahrcheinlichste hierbei ist, daß er von dem Vorgehen der deutschen Schutztruppe dahin geholt hat und dort den Nutzen der Bevölkerung anzufachen gedachte. Die Haltung der Eingeborenen daselbst läßt den Schluss zu, daß der Aufstand der Araber den Halt im Ganzen verloren hat.

Die Aerzte in *Sansibar* unterliegen einem eignthümlichen Missgeschick. Stabsarzt Dr. Schmetzloß kam in übergroßen Dienstleistungen im Meer um, und Dr. Kochhoff, der Leiter des Lazaretts für die Wissenschaft in Sansibar, hat seinen Dienst wegen Erkrankung einzustellen müssen und wird binnen Kurzem in Deutschland eintreffen. Zu seinem Nachfolger wurde Dr. Gätner ernannt.

Asien.

China. Der in Shanghai erscheinende „North China Herald“ meldet: „In Peking herrscht ein Gefühl großer Unsicherheit über den Bestand der Dinge in China. Das Volk hält den jungen Kaiser und die Kaiserin für ungünstig. Seit ihrer Thronbesteigung ist ein Unglück dem andern gefolgt. In China gibt es keine Loyalität in unserem Sinne. Man befürchtet deshalb, daß in Folge des im Winter unvermeidlich eintretenden allgemeinen Elendes Wühren entstehen werden. Sieht irgend ein bedeutender Mann Hoffnungen für sich, wenn er einen Aufstand anstrebt, so möchte es der jetzige Dynastie schlimm gehen. All das Unglück, welches sich seit dem Regierungsantritt des Kaisers ereignet, hat die Unzufriedenheit, welche das Volk gegen den der Nachfolge vorgesehenen Untergangsfaktor empfand, wiederbelebt. Die britische Admiralität sollte daher in diesem Winter keinen Vertragshaven ohne Kriegsschiff lassen.“

Südsee.

Sidney, 1. November. S. M. Kreuzerfregatte „Alexandrine“, Kommandant von Korvetten-Kapitän v. Brütnitz und Gaffron, ist von ihrer nach dem Bismarck-Archipel und Kaiser-Wilhelmsland unternommenen Reise heute wieder hier eingetroffen. Die Korvette, die ihr Rund-

reise am 24. Juli von hier aus angestreten hatte, hat ihren Kurs zunächst nach der Treasury-Insel genommen. Dort wurde ein Boot auf Bord genommen und die Fahrt nach dem im deutschen Schutzgebiet der Salomon-Inseln gelegenen Carola-Hafen fortgesetzt, wo die „Alexandrine“ am 5. August eintraf. Zu diesem, die nördlichere Hälfte der Salomonengruppe umfassenden deutschen Schutzgebiete gehören betamlich Abel, Choiseul und Bougainville, während die den Engländern zugefallene südlichere Hälfte aus den Inseln Malaya, Christobal und Guadalcanal besteht. Am 5. August war die „Alexandrine“ im Carola-Hafen eingetroffen und schon drei Tage später, am 8., ging es nach Mentigi auf Neu-Pommern weiter, wo Herr Herrnsheim, der dortige Vertreter der Firma Robertson und Herrnsheim, an Bord genommen wurde. Die Korvette trat nun mehr eine kurze Kreuzfahrt nach den in der Nachbarschaft gelegenen Gruppen, so wie sie die Gebiete nur sehr wenig. Von 90 alten Awocken in Riga wurden 25 zur künftigen Praxis zugelassen; die übrigen mögen sehen, wie ihr Leben fristen. Zu Kanzeln werden jetzt Leute gesucht, bisher sind nur solche genommen worden, die russisch verstehen, aber deutsch nicht verstehen; verstehst ein Schreiber auch deutsch, so wird er deswegen zurückgewiesen. Die Gehälter sind knapp bemessen, die neuen Beamten können und sollen keine Beziehungen zur Bewölkung haben. Einige von ihnen hofften, hier ihre Kinder in deutschen Schulen gut erziehen zu können; sie finden zu ihrer Überraschung alle deutschen Schulen geschlossen, die Wohnungen und Preise der Lebensmittel weit teurer als in Kasan oder Tiflis, wohin sie geflossen; bereits haben einige sich geweigert, ihre Stellen anzutreten. Man stelle sich Pommern vor in der Verwaltung von lauter Polen, und man wird ungefähr unsere Lage verstehen. Es ist eine Gewaltthat, wie sie vorher nur im Mittelalter vorgenommen ist.

Hier erfuhr der Kommandant die Ermordung zweier deutscher Händler, die in Kepu, einem an der Küste von Neu-Medlenburg gelegenen Dorfe, dessen Einwohner schon vor drei Jahren einmal von dem am 16. März im Hafen von Apia mit verunglückten Kreuzer „Aldor“ ihrer Missethäuser wegen sehr nachdrücklich bestraft wurden, von Eingeborenen erschlagen worden sind. Der Name des einen Händlers ist Hoppe, den Namen des anderen konnte dagegen Herr von Brütnitz nicht in Erfahrung bringen. So viel aus den spärlichen Mitteilungen, die den Offizieren gemacht wurden, sonst noch geschlossen werden konnten, daß die Mörder in Diensten ihrer Opfer gestanden. Außerdem sollten sie von den Salomon-Inseln stammen. Immerhin konnte der Kommandant der „Alexandrine“ schließlich sowohl in Erfahrung bringen, daß die Missethäuser in ein Dorf Lagullen, geflohen waren und sich in demselben verborgen hielten. Nach Lagullen wurde somit eine Landungsabteilung in einem Boot ausgeschickt, die jedoch nur konstatiren konnte, daß das Dorf verlassen sei.

Da anderweitige Genehmigung nicht zu erhalten war, wurde dasselbe in Brand geschossen. In der Folge stieß man jedoch auf einen deutschen Händler, Böhsen mit Namen, der dem auch, nachdem ihm die „Alexandrine“ beim Dorfe Lasaia an Land gefegt hatte, unter Zuhilfenahme seiner eigenen schwarzen Arbeiter den einen der gesuchten Mörder ausfindig machte und zur Haft brachte. Der andere Händlungsplatz war aus dem Dorfe entflohen, nachdem er noch zuvor mit einem Konkurrenten in Konflikt geraten war. Von Lasaia ging die Kreuzerfregatte abermals nach Matupi zurück, traf daselbst am 8. September ein und dampfte hierauf am 18. gleichen Monats nach Hirschhausen, wo der eingefangene Mörder in die Hände des kaiserlichen Richters für das Schutzgebiet, Assessors Schwerte (mittlerweile zum Kanzer befördert), abgeführt wurde. Von Hirschhausen aus wurden nunmehr die einzelnen Niederlassungen an der Küste von Kaiser-Wilhelmsland der Reihe nach besafen, deren Tabaks- und Baumwollpflanzungen nach dem übereinstimmenden Zeugnis der Offiziere in schönster Blüthe stehen. Die „Alexandrine“ unternahm hierauf einen nochmaligen Besuch, fand des entkommenen Mörders des Händlers Hoppe zu bemächtigen, fuhr aber dann, als dieser zweite Schritt von keinerlei Erfolg begleitet war, schließlich nach der zur Hove Gruppe gehörigen, zwischen 159,10 D. und 5,24 S. gelegenen Ong-Tong-Insel, auf welcher die deutsche Flagge aufgezogen und eine auf die Erklärung des deutschen Protektorats bezügliche Prolamation von Herrn v. Brütnitz verlesen wurde. Die gleiche Formlichkeit wurde auf der Insel Yabel, Salomonengruppe, wiederholt.

Leider sollte die Reise der „Alexandrine“ nicht ohne einen belästigenden Verlust enden. Am 22. Oktober, als die Kreuzerfregatte vor Ong-Tong lag, wurde Kapitänleutnant Max Paleske vom Klimafeuer dahingerafft. Der Verstorbe, welcher 1870 in die Kaiserliche Marine eingetreten war, hatte 1870 im dieudafischen Krieg als Seefahrt an Bord S. M. Panzerschiff „König Wilhelm“ mitverloren. Die gleiche Formlichkeit wurde auf der Insel Yabel, Salomonengruppe, wiederholt.

Leider sollte die Reise der „Alexandrine“ nicht ohne einen belästigenden Verlust enden. Am 22. Oktober, als die Kreuzerfregatte vor Ong-Tong lag, wurde Kapitänleutnant Max Paleske vom Klimafeuer dahingerafft. Der Verstorbe, welcher 1870 in die Kaiserliche Marine eingetreten war, hatte 1870 im dieudafischen Krieg als Seefahrt an Bord S. M. Panzerschiff „König Wilhelm“ mitverloren. Die gleiche Formlichkeit wurde auf der Insel Yabel, Salomonengruppe, wiederholt.

Leider sollte die Reise der „Alexandrine“ nicht ohne einen belästigenden Verlust enden. Am 22. Oktober, als die Kreuzerfregatte vor Ong-Tong lag, wurde Kapitänleutnant Max Paleske vom Klimafeuer dahingerafft.

Leider sollte die Reise der „Alexandrine“ nicht ohne einen belästigenden Verlust enden. Am 22. Oktober, als die Kreuzerfregatte vor Ong-Tong lag, wurde Kapitänleutnant Max Paleske vom Klimafeuer dahingerafft.

Leider sollte die Reise der „Alexandrine“ nicht ohne einen belästigenden Verlust enden. Am 22. Oktober, als die Kreuzerfregatte vor Ong-Tong lag, wurde Kapitänleutnant Max Paleske vom Klimafeuer dahingerafft.

Leider sollte die Reise der „Alexandrine“ nicht ohne einen belästigenden Verlust enden. Am 22. Oktober, als die Kreuzerfregatte vor Ong-Tong lag, wurde Kapitänleutnant Max Paleske vom Klimafeuer dahingerafft.

Leider sollte die Reise der „Alexandrine“ nicht ohne einen belästigenden Verlust enden. Am 22. Oktober, als die Kreuzerfregatte vor Ong-Tong lag, wurde Kapitänleutnant Max Paleske vom Klimafeuer dahingerafft.

Leider sollte die Reise der „Alexandrine“ nicht ohne einen belästigenden Verlust enden. Am 22. Oktober, als die Kreuzerfregatte vor Ong-Tong lag, wurde Kapitänleutnant Max Paleske vom Klimafeuer dahingerafft.

Leider sollte die Reise der „Alexandrine“ nicht ohne einen belästigenden Verlust enden. Am 22. Oktober, als die Kreuzerfregatte vor Ong-Tong lag, wurde Kapitänleutnant Max Paleske vom Klimafeuer dahingerafft.

Leider sollte die Reise der „Alexandrine“ nicht ohne einen belästigenden Verlust enden. Am 22. Oktober, als die Kreuzerfregatte vor Ong-Tong lag, wurde Kapitänleutnant Max Paleske vom Klimafeuer dahingerafft.

Leider sollte die Reise der „Alexandrine“ nicht ohne einen belästigenden Verlust enden. Am 22. Oktober, als die Kreuzerfregatte vor Ong-Tong lag, wurde Kapitänleutnant Max Paleske vom Klimafeuer dahingerafft.

Leider sollte die Reise der „Alexandrine“ nicht ohne einen belästigenden Verlust enden. Am 22. Oktober, als die Kreuzerfregatte vor Ong-Tong lag, wurde Kapitänleutnant Max Paleske vom Klimafeuer dahingerafft.

Leider sollte die Reise der „Alexandrine“ nicht ohne einen belästigenden Verlust enden. Am 22. Oktober, als die Kreuzerfregatte vor Ong-Tong lag, wurde Kapitänleutnant Max Paleske vom Klimafeuer dahingerafft.

Leider sollte die Reise der „Alexandrine“ nicht ohne einen belästigenden Verlust enden. Am 22. Oktober, als die Kreuzerfregatte vor Ong-Tong lag, wurde Kapitänleutnant Max Paleske vom Klimafeuer dahingerafft.

Leider sollte die Reise der „Alexandrine“ nicht ohne einen belästigenden Verlust enden. Am 22. Oktober, als die Kreuzerfregatte vor Ong-Tong lag, wurde Kapitänleutnant Max Paleske vom Klimafeuer dahingerafft.

Leider sollte die Reise der „Alexandrine“ nicht ohne einen belästigenden Verlust enden. Am 22. Oktober, als die Kreuzerfregatte vor Ong-Tong lag, wurde Kapitänleutnant Max Paleske vom Klimafeuer dahingerafft.

Leider sollte die Reise der „Alexandrine“ nicht ohne einen belästigenden Verlust enden. Am 22. Oktober, als die Kreuzerfregatte vor Ong-Tong lag, wurde Kapitänleutnant Max Paleske vom Klimafeuer dahingerafft.

Leider sollte die Reise der „Alexandrine“ nicht ohne einen belästigenden Verlust enden. Am 22. Oktober, als die Kreuzerfregatte vor Ong-Tong lag, wurde Kapitänleutnant Max Paleske vom Klimafeuer dahingerafft.

Leider sollte die Reise der „Alexandrine“ nicht ohne einen belästigenden Verlust enden. Am 22. Oktober, als die Kreuzerfregatte vor Ong-Tong lag, wurde Kapitänleutnant Max Paleske vom Klimafeuer dahingerafft.

Leider sollte die Reise der „Alexandrine“ nicht ohne einen belästigenden Verlust enden. Am 22. Oktober, als die Kreuzerfregatte vor Ong-Tong lag, wurde Kapitänleutnant Max Paleske vom Klimafeuer dahingerafft.

Leider sollte die Reise der „Alexandrine“ nicht ohne einen belästigenden Verlust enden. Am 22. Oktober, als die Kreuzerfregatte vor Ong-Tong lag, wurde Kapitänleutnant Max Paleske vom Klimafeuer dahingerafft.

Leider sollte die Reise der „Alexandrine“ nicht ohne einen belästigenden Verlust enden. Am 22. Oktober, als die Kreuzerfregatte vor Ong-Tong lag, wurde Kapitänleutnant Max Paleske vom Klimafeuer dahingerafft.

Leider sollte die Reise der „Alexandrine“ nicht ohne einen belästigenden Verlust enden. Am 22. Oktober, als die Kreuzerfregatte vor Ong-Tong lag, wurde Kapitänleutnant Max Paleske vom Klimafeuer dahingerafft.

Leider sollte die Reise der „Alexandrine“ nicht ohne einen belästigenden Verlust enden. Am 22. Oktober, als die Kreuzerfregatte vor Ong-Tong lag, wurde Kapitänleutnant Max Paleske vom Klimafeuer dahingerafft.

Leider sollte die Reise der „Alexandrine“ nicht ohne einen belästigenden Verlust enden. Am 22. Oktober, als die Kreuzerfregatte vor Ong-Tong lag, wurde Kapitänleutnant Max Paleske vom Klimafeuer dahingerafft.

Leider sollte die Reise der „Alexandrine“ nicht ohne einen belästigenden Verlust enden. Am 22. Oktober, als die Kreuzerfregatte vor Ong-Tong lag, wurde Kapitänleutnant Max Paleske vom Klimafeuer dahingerafft.

Leider sollte die Reise der „Alexandrine“ nicht ohne einen belästigenden Verlust enden. Am 22. Oktober, als die Kreuzerfregatte vor Ong-Tong lag, wurde Kapitänleutnant Max Paleske vom Klimafeuer dahingerafft.

Leider sollte die Reise der „Alexandrine“ nicht ohne einen belästigenden Verlust enden. Am 22. Oktober, als die Kreuzerfregatte vor Ong-Tong lag, wurde Kapitänleutnant Max Paleske vom Klimafeuer dahingerafft.

Leider sollte die Reise der „Alexandrine“ nicht ohne einen belästigenden Verlust enden. Am 22. Oktober, als die Kreuzerfregatte vor Ong-Tong lag, wurde Kapitänleutnant Max Paleske vom Klimafeuer dahingerafft.

Leider sollte die Reise der „Alexandrine“ nicht ohne einen belästigenden Verlust enden. Am 22. Oktober, als die Kreuzerfregatte vor Ong-Tong lag, wurde Kapitänleutnant Max Paleske vom Klimafeuer dahingerafft.

Leider sollte die Reise der „Alexandrine“ nicht ohne einen belästigenden Verlust enden. Am 22. Oktober, als die Kreuzerfregatte vor Ong-Tong lag, wurde Kapitänleutnant Max Paleske vom Klimafeuer dahingerafft.

Leider sollte die Reise der „Alexandrine“ nicht ohne einen belästigenden Verlust enden. Am 22. Oktober, als die Kreuzerfregatte vor Ong-Tong lag, wurde Kapitänleutnant Max Paleske vom Klimafeuer dahingerafft.

Leider sollte die Reise der „Alexandrine“ nicht ohne einen belästigenden Verlust enden. Am 22. Oktober, als die Kreuzerfregatte vor Ong-Tong lag, wurde Kapitänleutnant Max Paleske vom Klimafeuer dahingerafft.

Leider sollte die Reise der „Alexandrine“ nicht ohne einen belästigenden Verlust enden. Am 22. Oktober, als die Kreuzerfregatte vor Ong-Tong lag, wurde Kapitänleutnant Max Paleske vom Klimafeuer dahingerafft.

Leider sollte die Reise der „Alexandrine“ nicht ohne einen belästigenden Verlust enden. Am 22. Oktober, als die Kreuzerfregatte vor Ong-Tong lag, wurde Kapitänleutnant Max Paleske vom Klimafeuer dahingerafft.

Leider sollte die Reise der „Alexandrine“ nicht ohne einen belästigenden Verlust enden. Am 22. Oktober, als die Kreuzerfregatte vor Ong-Tong lag, wurde Kapitänleutnant Max Paleske vom Klimafeuer dahingerafft.

Leider sollte die Reise der „Alexandrine“ nicht ohne einen belästigenden Verlust enden. Am 22. Oktober, als die Kreuzerfregatte vor Ong-Tong lag, wurde Kapitänleutnant Max Paleske vom Klimafeuer dahingerafft.

Leider sollte die Reise der „Alexandrine“ nicht ohne einen belästigenden Verlust enden. Am 22. Oktober, als die Kreuzerfregatte vor Ong-Tong lag, wurde Kapitänleutnant Max Paleske vom Klimafeuer dahingerafft.

Leider sollte die Reise der „Alexandrine“ nicht

Von sämtlichen Waaren kostet das Stück nur 50 Pf.

Kein Stück kostet mehr als 50 Pfennige.

Central-Bazar J. Katz,

Filiale Kleine Domstrasse 21.
Grösstes Waarenhaus in 50 Pf.-Artikeln.
Für Weihnachten

habe reizende Neuheiten meines grossen Lagers zusammengestellt, welche an Preiswürdigkeit und Gediegenheit Alles von anderer Seite gebotene bei Weitem übertrifft, und erlaube mir deshalb Ihre Aufmerksamkeit auf meine diesjährige grosse Weihnachts-Haupt-Ausstellung g.n.z. besonders zu lenken.

Sowohl in Galanterie-, Bijouterie-, Spiel-, Kurz- und Lederwaaren als auch in praktischen Gebrauchs-Artikeln und Hausbedarfs-Gegenständen habe grösstmögliche Auswahl und finden Sie zum einheitlichen Verkaufspreis von nur

Fünfzig Pfennige pr. Stück

tausend Artikel, welche sich zu Weihnachtsgeschenken ganz besonders eignen. Die Qualität der Waaren ist trotz des billigen Preises eine vorzügliche und die Ausführung der Muster eine recht geschmackvolle. Das längere Bestehen meines Geschäftes, welches mehrere Filialen besitzt und welches sich stets des besten Renommés erfreut, bürgt für eine gute und reelle Bedienung, der Bezug meiner sämtlichen Waaren nur aus erster und bester

Quelle, die Abnahme nur ganz grosser Quantitäten einerseits, mein geringer Nutzen bei grossem Consum anderseits, ermöglichen es mir, dass ich allen an mich gestellten Anforderungen in jeder Hinsicht entsprechen und jeder Concurrenz die Spitze bieten kann.

Verehrliche Corporationen, als Krieger-, Feuerwehr-, Wohlthätigkeits- und Arbeiter-Vereine, Kegel- und sonstige Clubs mache ganz besonders auf die vielen zu Verlosungen passenden Artikel aufmerksam, und bewillige ich in Anbetracht solcher Zwecke besonderen Rabatt.

Indem ich um Zuwendung Ihrer werten Aufträge bitte, empfehle ich mich mit vorzüglichster Hochachtung.

J. Katz. Grösstes Etablissement in 50 Pf.-Artikeln.

Kein Stück kostet mehr als 50 Pfennige.

W. Ambach

(Inhaber H. & C. Brandt),

Stettin, Kohlmarkt, Ecke der Mönchenstrasse.

Reichhaltiges Lager von

Juwelen, Gold- und Silberwaaren, Genfer Damen- und Herrenuhren,

Corallen-, Granat- und Silberschmuck.

Silber- und Alsenide-Essbestecke:

Messer, Gabel, Löffel etc. in den verschiedensten Mustern und Qualitäten.

Auswahlsendungen stehen zu Diensten.

Postadresse: W. Ambach, Stettin.

Billig und Gut.

? Durch Ersparung hohr Ladenmiethe ?
Blechwaaren, Vorstäwaaren, Holzwaaren, Brodschneiden,
Eisenblech u. Gußeisen emaillierte Geschirre,
Dampfkochtopfe, Küchen, Tisch- u. Hängelampen
u. Lampentheile, Dochte, Blaulampen, Odinnu derbrenner
an Leuchtkraft dem elektrischen Licht wenig nachstehend.

Solinger Stahlwaaren, Schlittschuhe,
Werkzeuge, Eisenwaren, Wirthschaftsgeräthe, Siengut, weiße u. bemalte Porzellane.

Adolf Gerstenberger, Schulzenstr. 19, Hof.

Man verlange überall

CHOCOLAT MENIER

Photographiealbums.

Von heute ab verkaufe aus meinen beiden Geschäften bereits die sämtlichen Neuheiten des kommenden Jahres und habe davon

Muster im Schaufenster

in grösserer Zahl ausgestellt, zu deren Besichtigung ich ergebeinst einlade. Besonders erwähne meine neuen Photographiealbums in Plush, Engel- u. Moirée-Plüsch, als besonders elegant und preiswerth. Photographiealbums in Schaf- und Kalbleder in ganz neuer moderner Ausstattungen, Beißläden zc. hell und dunkel und mit den verschiedensten Inneneinheiten, in wirklich überzeugend schöner Ausmahl.

Photographie-Albums in ganz großem Folioformat, als Geschenk für Jubiläen, Vereine zc. Indem noch auf meine Photographiealbums mit Plüsch aufmerksam mache, bemerke, dass ich durch sehr große Preise die Preise noch wesentlich billiger stellen könnte und verkaufe meine Photographiealbums in großem Quartformat bereits von 1 M. an, große starke Photographie-Albums (Zweihunderter) von 2 M. an, in Plush von 2 M. an, in Ganzleder von 2 M. 50 Pf. an, in Kalbleder von 6 M. an.

Stettin, den 8 Dezember 1889.

R. Grassmann,
Schulzenstr. 9. Kirchplatz 4.

Breitestrasse 28, parterre, und in den 3 grossen Sälen des 1. Stocks.

Von sämtlichen Waaren kostet das Stück nur 50 Pf.

Die Eröffnung
meiner

Weihnachts-Ausstellung

zeige ich hiermit ergebenst an.

Otto Messer, Bäckermeister, gr. Wollweberstrasse Nr. 43.

Mey's Abreisskalender für 1890

ist erschienen.

Alleinverkauf in Stettin bei L. Löwenthal Sohn, kleine Domstrasse 10 a.

Berkaufspreis: Stück 35 Pf
Wiederverkäufer erhalten Rabatt.

A. Schwartz, Stettin
Gr. Domstrasse 23.
Bau- und Kunstschatzerei
Geldschränke
neue und gebrauchte
gute Fabrikate.
Cassetten
Copirpressen.

Max Borchardt's
Möbel-, Spiegel-
u. Polsterwaaren-Magazin,
16-18, Beutlerstr. 16-18,
parterre, erste, zweite u. dritte Etage,
empfiehlt Möbel in allen Sorten
von den einfachsten bis zu den elegan-
testen in größter Auswahl zu nicht da-
gewesenen billigen Preisen.
Auch Theilzahlung
gehatzt.
Max Borchardt,
16-18, Beutlerstrasse 16-18.

Dr. Spranger'sche Magazin
helfen sofort bei Migräne, Magenkrampe, Nebel-
keit, Kopfschmerz, Leibschmerzen, Verschleimung,
Magenschmerzen, Aufgetriebensein, Schwindel,
Kolik, Strophen zc. Gegen Hämorrhoiden, Hart-
leibigkeit vorzüglich. Bewirken schnell und schmerz-
los offenen Leib, machen viel Appetit, man ver-
suche und überzeugen sich selbst. Zu haben: Königl.
Hof- und Garnison-Apotheke und in allen andern
Apotheken Stettins, a fl. 60 Pf.

Marmorplatten,
Waschtoiletten, Ladentische, Schaufenster u. s. w.
sehr billig
Pölicherstr. 73, H. Hepp.

Frisches köscheres
Gänsefeschmalz.

Wir liefern franco und Nachnahme: jeder Post-
station des Deutschen Reichs (5 Kilo) 10 Pfund
reizend salzfrees Gänsefeschmalz zu 11 Mark,
bei grösserer Abnahme ab Bahnhof zu 1 Mark
das Pfund.

Geflügel-Mastanstalt,
Gr. St. Miklos, Ungarn.

Planinao nur renomm. Fabriken,
vorzügl. Klangfälle, solideste
Bauart, Monats- oder v. 15 Mon.
4wöch. Probeseind. 20jahr. Garantie.
E. Bartholdt, Giesebeckstr. 16, a.d. Anlagen.

Brickskins zum Fabrikpreis. Meter von
3 M. 75 Pf. an. Jede Meterzahl
an Private, vorher Mutter franco,
verändert M. Killes, Forst i. Pausitz.

Zu
Weihnachtsgeschenken
empfiehle in farbigen Handtükereien
auf Leinen u. Damast, waschecht, in
entzückenden Mustern

Theedeken,
Tischläufer,
Serviettschcken,
Handtücher,
Wandschoner,
Tablett- u. Eisdeckchen
in großer Auswahl.

C. Drucker,
Mönchenstrasse 19.

1887er Apfelwein,
eigner Pressung, in schönster Qualität, offerirt billig
in Gebinden und Flaschen, bei 10 Flaschen M. 3,50
H. R. Fretzdorff,
Breitestrasse 5.

Ferner zur Zimmer-Ausstattung:
Plüschecken, wollne u. halbwollne

Tischdecken,

Portieren in Chenille u. Wolle,
Abgepasste coul wollne Gardinen,
Gest. u engl. Tüll-Gardinen u. Stores,
Wollnen Fries zu Fensterbehängen,
Plüsche- u. Möbelstoffe zu Sophabezügen,
Sophia-Teppiche, Pult- u. Bett-Teppiche.

J. F. Meier & Co.,
Breitestrasse 36—37.